

Kosteninformation und Gesuch um Kostengutsprache für Verpflegungsbeiträge gültig ab Januar 2022 Tagesstruktur Plus

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Eintritt:	
Meldeadresse:	

Aufenthaltstaxen 2022	
Fixtarife pro Tag:	CHF 345.00

Verrechnungen der Aufenthaltstaxen:

Gemäss dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV), welche am 1.1.22 in Kraft getreten sind, muss für die *Kinder aus dem Kanton Zürich* zwecks Finanzierung des Aufenthaltes ein entsprechender *Antrag (Kostenübernahmegarantie KüG) an das AJB gestellt* werden. Aufgrund unserer Leistungsvereinbarung mit dem AJB wird der Aufenthalt bei Genehmigung der KüG dann direkt zwischen dem Inselhof und dem AJB abgerechnet. Es benötigt keine Kostengutsprache für die Aufenthaltstaxen des Kindes. Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt.

Austritt:

Die Kündigungsfrist beträgt bei **ordentlichem Austritt** eines Kindes einen Monat, jeweils auf das Ende des Folgemonats.

Bei einem **ausserordentlichen Austritt** bleibt die Zahlungspflicht ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung durch die zuweisende Stelle für maximal 30 Tage bestehen. Kann der Platz vor Ablauf der Frist neu besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage.

Zusatzkosten:

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand generieren (z.B. Malerarbeiten), werden in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**.

Verpflegungsbeitrag Gemäss dem neuen KJG (Paragraf 19) muss die Verpflegungspauschale von CHF 25.- den Eltern in Rechnung gestellt werden, wenn das Kind im Kinderhaus das Mittag- und/oder Nachtessen einnimmt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich an das zuständige Sozialamt/Sozialzentrum zu wenden, wenn Sie diesen Betrag nicht selber finanzieren können.	
Verpflegungsbeitrag pro Anwesenheitstag:	CHF 25.00

Adresse der Eltern für die Zustellung der Rechnung für Neben- und Verpflegungskosten	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Kostengutsprache für die Nebenkosten und Verpflegungspauschale wird geleistet von:

Falls die Eltern die Neben- und Verpflegungskosten nicht selber bezahlen können, sind die Eltern gebeten, beim zuständigen Sozialamt/Sozialzentrum einen Antrag für die Übernahme der Verpflegungs- und Nebenkosten zu stellen.

Adresse für die Zustellung der Rechnung für Neben- und Verpflegungskosten	
Institution/Behörde:	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Kostengutsprache wird geleistet von:

Ort, Datum _____
 Unterschrift _____
 Stempel _____

Kontakt:
 Anja Rey und Lorena Thum, Co-Leiterinnen Tagesstruktur Plus, T 044 416 23 30
anja.rey@inselhof.ch und lorena.thum@inselhof.ch